

# MINDERAUSGABEN

## Definition und Praxisbeispiele

Bei Fragen verweisen wir zusätzlich auf die [FAQ von Swiss Olympic](#).

### Definition

Budgetierte Kosten, die zwischen dem **1. Januar und dem 31. August 2021** wegen den Corona-Massnahmen nicht angefallen sind, da z.B. keine Leistung erbracht wurde.

### Praxisbeispiele

- Die Organisation musste einen oder mehrere **Events** absagen (z.B. Wettkampf, Meisterschaftsspiel, Turnfest, Cup, «Turnerchränzli», Generalversammlung, Sommerfest, Turnerfahrt, Vereinsjass, Lottomatch, Ehrenmitgliedertreffen, Vereinswanderung, Gönnerinzug etc.). Wenn eine eigene Jahresrechnung (vergangene Jahre) und Budget (2021) für diesen Event besteht, können die Kosten zusammengefasst werden. Zudem müssen die erwähnten Dokumente in der entsprechenden Zeile hochgeladen werden.  
Mögliche Minderausgaben eines Events sind Ausgaben in der Wirtschaft und Bar (Esswaren, Getränke etc.), T-Shirts für Volunteers/Helfer, Miete von Zelt und sonstiger Infrastruktur, Druck Festführer/Plakate/Flyer, Baumaterial, Leitergeschenke etc.
- Die Organisation hat den Leiter/Trainer keine **Leiterentschädigung** ausbezahlt, da die Trainings wegen COVID-19 ausgefallen sind. Dies sind ebenfalls Minderausgaben und müssen deklariert werden.
- Da viele Wettkämpfe im Jahr 2021 wegen COVID-19 abgesagt wurden, musste die Organisation keine **Startgelder/Teilnahmegebühren/Festkarten/Fahrspesen** etc. bezahlen.
- Die Funktionäre der Organisation haben aus Solidarität auf die **Spesen und Tag-gelder** verzichtet.
- Da die Organisation einen **Kurs** nicht durchführen konnte, musste dem Referent kein Honorar ausbezahlt werden. Ausserdem musste dadurch die Miete für das Lokal nicht bezahlt werden. Auch die Kosten für Verpflegung der Kursteilnehmer fielen weg.
- Das Vorstandssessen, der Vereinsausflug oder das Trainingsweekend ist ausgefallen, da die Massnahmen nicht eingehalten werden konnte.
- Bezahlte Lizenzen vom letzten Jahr werden in dieses Jahr übernommen. Es fallen tiefere Lizenzkosten an.